

Osterstraße 63, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 261437-0
Fax: 0511 - 261437-79
info @ Frobenius - Buerger.de
www. Frobenius - Buerger.de

**Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft
- Bundesverband - e.V.,
Hannover**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2023

Ausfertigung 1 von 1 Exemplaren

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	11
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
5.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5.3.1 Mehrjahresübersicht	13
5.3.2 Vermögenslage	14
5.3.3 Finanzlage	17
5.3.4 Ertragslage	19
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
7. Schlussbemerkung	23

Anlagen

- 1 Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
 - 1.3 Anhang zum 31. Dezember 2023
 - 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
 - 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 2 Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen**
- 3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**
- 4 Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend Anhang 2 zur Finanzvereinbarung vom 15. November 2019**
- 5 Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Landesverbänden**
- 6 Entwicklung des Solidarfonds**

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften;
Stand: 1. Januar 2024**

Hinweis:

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der geschäftsführende Vorstand des

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft- Bundesverband - e.V., Hannover,

- nachfolgend auch kurz Verein genannt -

hat uns den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2023 erteilt. Der Auftrag wurde um die stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden erweitert.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 22. Januar 2024 getroffenen Vereinbarungen und die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verein und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend § 323 HGB keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lageurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vorstands sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins von Bedeutung sind:

- Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 438 (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 69) angefallen.
- Das Jahresergebnis von TEUR -438 (Vorjahr TEUR -69) setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -494 (Vorjahr TEUR 26) und dem Finanzergebnis in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR -81) abzüglich der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 14) zusammen. Der Betriebsleistung in Höhe von TEUR 2.189 (Vorjahr TEUR 2.432) stehen Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.683 (Vorjahr TEUR 2.406) gegenüber.
- Der Rückgang der Betriebsleistung um TEUR 243 ist im Wesentlichen auf um TEUR 110 geringere Erträge aus Spenden, Geldbußen und Erbschaften und um TEUR 107 geringere Erträge aus Zuschüssen zurückzuführen.
- Die Erhöhung des Betriebsaufwands beruht im Wesentlichen auf um TEUR 334 höheren Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit.
- Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 316 und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 478 führen zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds von TEUR 3.345 auf TEUR 2.551.
- Die Bilanzsumme beläuft sich am 31. Dezember 2023 auf TEUR 6.714 (Vorjahr TEUR 6.785). Die Eigenkapitalquote beträgt 76,1 % (Vorjahr 81,7 %).

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung des Vorstands, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, in der Fassung der Anlage 1 am 21. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Voraussetzungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren:

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht

des Vereins.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns im Rahmen unserer Prüfung gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung und damit auch die Berichterstattung erstrecken sich grundsätzlich nicht auf die Zusicherung des Fortbestands des geprüften Unternehmens oder auf die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Geschäftsführung.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 14. Juli 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Mai und Juni 2024 in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfungshandlungen sind ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und Protokolle über Sitzungen von Mitgliederversammlung und Vorstand eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Vereins haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir uns überwiegend nicht auf Kontrollverfahren des Vereins gestützt. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:

- Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden
- stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden

Im Rahmen der Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden haben wir uns auf die vom Verein von allen Landesverbänden eingeholten Saldenbestätigungen gestützt.

Zur Prüfung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten haben wir eine Rechtsanwaltsbestätigung eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Den berufsüblichen Grundsätzen entsprechend haben wir die Angemessenheit und ausreichende Risikovorsorge des Versicherungsschutzes nicht geprüft.

Der Vorstand hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Der Verein erfüllt im Grundatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe (§ 267 HGB) entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss und macht im Anhang jene Angaben, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1.4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Der Lagebericht entspricht somit in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, das heißt das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Im Folgenden werden wesentliche Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie im Grundsatz unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Soweit der Verein Erbschaften oder Spenden zum Zweck der Unterstützung der Forschung erhält, werden diese unter den Erträgen ausgewiesen und in die Rücklagen eingestellt. Eine erfolgsneutrale Erfassung dieser Erbschaften und Spenden erfolgt nicht. Bei der Bewilligung von Forschungsprojekten werden entsprechende Aufwendungen erfasst und die bewilligten Beträge diesen Rücklagen entnommen.

5.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Mehrjahresübersicht

	Maßeinheit	2023	2022	2021	2020	2019
Erträge aus						
- Beiträgen	TEUR	335	336	339	348	350
- Spenden und Geldbußen	TEUR	706	739	581	610	551
- Erbschaften	TEUR	187	263	805	152	526
- Zuschüsse	TEUR	337	445	772	804	909
Summe	TEUR	1.565	1.783	2.497	1.914	2.336
Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit						
Öffentlichkeitsarbeit	TEUR	184	151	141	146	230
übrige betriebliche Erträge	TEUR	439	499	479	279	242
Betriebsleistung	TEUR	2.189	2.432	3.117	2.339	2.809
Personalaufwand	TEUR	762	675	638	634	651
in % der Betriebsleistung	%	34,8	27,8	20,5	27,1	23,2
Anzahl Mitarbeiter	Köpfe	13	12	12	11	11
Anzahl Personalstellen	Vollzeitkräfte	10,1	10,0	10,1	9,8	9,8
Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit sowie aus						
Finanzausgleich	TEUR	1.552	1.290	1.089	1.436	1.925
in % der Betriebsleistung	%	70,9	53,0	34,9	61,4	68,5
Jahresergebnis	TEUR	-438	-69	1.114	-25	-25
Bilanzsumme	TEUR	6.714	6.785	6.598	5.958	5.738
davon Sachanlagen	TEUR	379	392	408	425	439
davon Liquide Mittel	TEUR	2.551	3.345	4.138	3.868	4.416
davon Eigenkapital	TEUR	5.106	5.544	5.613	4.499	4.524
Eigenkapitalquote	%	76,1	81,7	85,1	75,5	78,8

5.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet. Die kurzfristigen Verpflichtungen (Fristigkeit von bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt.

	31.12.2023 TEUR %		Vorjahr TEUR %		Veränderung TEUR %							
VERMÖGEN												
Immaterielle												
Vermögensgegenstände	59	0,9	28	0,4	31	>100,0						
Sachanlagen	379	5,6	392	5,8	-13	-3,4						
Finanzanlagen	2.155	32,1	1.491	22,0	664	44,5						
Anlagevermögen	2.592	38,6	1.911	28,2	681	35,6						
Forderungen und sonstige												
Vermögensgegenstände	1.561	23,3	1.421	20,9	140	9,9						
Wertpapiere	0	0,0	99	1,5	99	99,8						
Liquide Mittel	2.551	38,0	3.345	49,3	-794	-23,7						
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,1	8	0,1	1	6,7						
Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung	4.121	61,4	4.874	71,8	-753	-15,4						
	6.714	100,0	6.785	100,0	-71	-1,0						
KAPITAL												
Vereinskapital	260	3,9	260	3,8	0	0,0						
Rücklagen	4.846	72,2	5.284	77,9	-438	-8,3						
Bilanzverlust/-gewinn	0	0,0	0	0,0	0	-						
Eigenkapital	5.106	76,1	5.544	81,7	-438	-7,9						
Langfristige Rückstellungen	9	0,1	9	0,1	0	0,0						
Langfristige Verbindlichkeiten	382	5,7	343	5,1	39	11,4						
Kurzfristige Rückstellungen	434	6,5	398	5,9	36	9,2						
Kurzfristige Verbindlichkeiten	777	11,6	488	7,2	289	59,2						
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,1	3	0,0	2	81,8						
Fremdkapital / Rechnungsabgrenzung	1.608	23,9	1.241	18,3	367	29,6						
	6.714	100,0	6.785	100,0	-71	-1,0						

Kennzahlen zur Vermögenslage

			Maß- einheit	2023	2022	2021
Anlagenintensität	<u>Anlagevermögen x 100</u>					
	Bilanzsumme	%		38,6	28,2	21,9
Eigenkapitalquote	<u>Eigenkapital x 100</u>					
	Bilanzsumme	%		76,1	81,7	85,1
Working Capital	Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital	TEUR		2.901	3.979	4.312

VERMÖGEN

Die Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um TEUR 31 auf TEUR 59 erhöht. Den Investitionen in Höhe von TEUR 44 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 13 gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Erweiterung der Website.

Das Sachanlagevermögen verringerte sich um TEUR 13 auf TEUR 379. Den Abschreibungen in Höhe von TEUR 30 stehen Investitionen für Hardware und für geringwertige Anlagengüter in Höhe von TEUR 17 gegenüber.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um TEUR 664 auf TEUR 2.155. Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 755 gekauft. Dem gegenüber stehen Abgänge aus dem Verkauf von Wertpapieren mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 135. Zuschreibungen in Höhe von TEUR 48 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 4 gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 140 auf TEUR 1.561. Neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 41 sowie Forderungen gegen Landesverbände in Höhe von TEUR 13 werden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.508 ausgewiesen. Diese enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Nachlässen und Geldauflagen in Höhe von TEUR 1.398 (Vorjahr TEUR 1.292).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens, die am Vorjahrestichtag in Höhe von TEUR 99 ausgewiesen wurden, wurden im Geschäftsjahr 2023 nahezu vollständig veräußert.

Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage.

KAPITAL

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 438 auf TEUR 5.106 verringert.

Der Jahresfehlbetrag wurde durch Entnahmen aus Rücklage in Höhe von TEUR 907, denen Einstellungen in Rücklagen in Höhe von TEUR 469 gegenüberstehen, finanziert. Die Entnahmen sind im Wesentlichen aus den Rücklagen für Forschung sowie für Projekte und Personalentwicklung erfolgt. Nach Ergebnisverwendung wird ein ausgeglichenes Bilanzergebnis ausgewiesen.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahrestichtag um TEUR 36 erhöht. Der Anstieg ist vor allem auf um TEUR 24 höhere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, um TEUR 13 höhere Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Erbschaften sowie um TEUR 3 höhere Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Überstunden zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten haben sich um insgesamt TEUR 328 auf TEUR 1.159 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf um TEUR 68 höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um TEUR 273 höhere sonstige Verbindlichkeiten zurückzuführen. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten um TEUR 145 sowie auf die Erhöhung der noch nicht verbrauchten Zuschüsse um TEUR 79 zurückzuführen.

5.3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Vereins stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
+/- Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-438	-69
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-1	137
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	36	14
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4	1
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-142	-411
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	330	238
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-34	-17
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-39	-6
- Sonstige Beteiligungserträge	-30	-24
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	10	14
- Ertragsteuerzahlungen	-4	-12
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-317	-134
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-44	-35
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16	-3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	169	76
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-755	-626
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen		
+ Finanzdisposition	99	0
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen		
- Finanzdisposition	0	-100
+ Erhaltene Zinsen	39	6
+ Erhaltene Dividenden	30	24
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-478	-658
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-794	-793
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	3.345	4.138
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.551	3.345

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 316 und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 478 führen zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds von TEUR 3.345 auf TEUR 2.551.

Die Liquidität stellt sich am Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	2.551	3.345	-794
Kurzfristige Forderungen	1.544	1.390	154
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-1.212	-886	-326
	2.884	3.849	-965

5.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) dargestellt:

	2023 TEUR	2023 %	Vorjahr TEUR	Vorjahr %	Veränderung TEUR	Veränderung %
Erträge aus Beiträgen	335	15,3	336	13,8	-1	-0,1
Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	892	40,8	1.002	41,2	-110	-10,9
Erträge aus Zuschüssen	337	15,4	445	18,3	-107	-24,1
Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	184	8,4	151	6,2	33	22,3
übrige betriebliche Erträge	439	20,1	498	20,5	-59	-11,9
Betriebsleistung	2.189	100,0	2.432	100,0	-243	-10,0
Personalaufwand	762	34,8	675	27,8	87	12,8
Abschreibungen	43	2,0	27	1,1	16	57,0
Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	1.478	67,5	1.144	47,0	334	29,2
Aufwendungen aus Finanzausgleich	74	3,4	146	6,0	-72	-49,1
übrige betriebliche Aufwendungen	326	14,9	413	17,0	-87	-21,1
Betriebsaufwand	2.683	122,6	2.406	98,9	277	11,5
Betriebsergebnis	-494	-22,6	26	1,1	-520	<-100,0
Finanzerträge	69	3,2	30	1,2	39	>100,0
Finanzaufwendungen	4	0,2	111	4,6	-107	-96,5
Finanzergebnis	65	3,0	-81	-3,3	147	>100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	0,4	14	0,6	-5	-33,8
Jahresergebnis	-438	-20,0	-69	-2,8	-369	<-100,0

Kennzahlen zur Ertragslage

			Maß- einheit	2023	2022	2021
Personalintensität	<u>Personalaufwand x 100</u> <u>Betriebsleistung</u>		%	34,8	27,8	20,5
Betriebsrentabilität	<u>Jahresergebnis x 100</u> <u>Betriebsleistung</u>		%	-20,0	-2,9	35,7

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 243 auf TEUR 2.189 gesunken. Der Rückgang ist in Höhe von TEUR 110 auf die Verminderung der Erträge aus Spenden, Geldbußen und Erbschaften zurückzuführen. Den um TEUR 117 verringerten Erträgen aus Geldbußen und um TEUR 76 verringerten Erträgen aus Erbschaften stehen um TEUR 85 gestiegene Spendeneinnahmen gegenüber.

Die Erträge aus Zuschüssen haben sich insbesondere aufgrund rückläufiger Zuschüsse von Krankenkassen sowie von der Gemeinnützige Hertie-Stiftung um TEUR 107 verringert.

Die Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit haben sich im Wesentlichen bedingt durch das Angebot des Funktionstrainings und durch Erstattungen der Landesverbände um TEUR 33 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Sponsoring in Höhe von TEUR 188 (Vorjahr TEUR 270), Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr TEUR 0), Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 17) sowie Zuschreibungen auf Forderungen aus Nachlässen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 0).

Der Betriebsaufwand ist um TEUR 277 auf TEUR 2.683 angestiegen. Zum Anstieg beigetragen haben um TEUR 87 auf TEUR 762 gestiegene Personalaufwendungen sowie um TEUR 334 auf TEUR 1.478 gestiegene Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Anstieg der Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit ist im Wesentlichen auf die Durchführung von Werbekampagnen zurückzuführen. Diese betreffen mit TEUR 229 das 70-jährige Bestehen der DMSG, mit TEUR 124 die Kampagne TheMay50K sowie mit TEUR 58 den Welt MS-Tag.

Der Rückgang der Aufwendungen aus Finanzausgleich um TEUR 72 ist im Wesentlichen auf die um TEUR 85 geringeren Aufwendungen aus der Weiterleitung von Mitteln der Gemeinnützige Hertie-Stiftung an die Landesverbände zurückzuführen.

Der Rückgang der übrigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den Rückgang der durch die Geschäftsstelle verursachten Aufwendungen um TEUR 58 zurückzuführen; der Rückgang betrifft insbesondere Aufwendungen für Wartung und Instandhalten sowie EDV-Kosten.

Das Betriebsergebnis verringerte sich um TEUR 520 auf TEUR 494.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von TEUR 65 und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 10 ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -438 (Vorjahr TEUR -69).

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 wurde um die stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden erweitert.

Die ordnungsmäßige Abwicklung erhaltener Spenden liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es anhand einzelner erhaltener Spenden stichprobenartig nachzuvollziehen, ob sich Einwände gegen die ordnungsmäßige Abwicklung der erhaltenen Spenden ergeben. Dabei haben wir auch die eingerichteten Prozesse und Kontrollen auf ihre Angemessenheit untersucht.

Aus der von uns geprüften Stichprobe ergaben sich keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns am 21. Juni 2024 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf den Berichtsabschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Hannover, den 21. Juni 2024

FB-Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nico Rühmkorb

Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Prüfungsbericht

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	45.989,00	27.569,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>12.640,20</u>	0,00
	58.629,20	27.569,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	376.346,00	388.465,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.577,00</u>	<u>3.780,00</u>
	378.923,00	392.245,00
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.154.787,50</u>	<u>1.491.486,22</u>
	2.592.339,70	1.911.300,22
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.875,53	0,00
2. Forderungen gegen Landesverbände	12.961,46	31.176,11
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.507.565,51</u>	<u>1.390.060,09</u>
	1.561.402,50	1.421.236,20
II. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	183,79	99.456,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>2.550.816,77</u>	<u>3.344.895,05</u>
	4.112.403,06	4.865.587,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	8.843,89	8.291,49
	<u>6.713.586,65</u>	<u>6.785.179,03</u>
	<u><u>6.713.586,65</u></u>	<u><u>6.785.179,03</u></u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskapital	260.000,00	260.000,00
II. Rücklagen	<u>4.845.881,45</u> 5.105.881,45	<u>5.284.270,18</u> 5.544.270,18
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	3.839,45
2. sonstige Rückstellungen	<u>443.252,71</u>	<u>402.989,84</u> 406.829,29
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.476,39	93.321,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden	27.840,49	40.769,32
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>970.135,84</u>	<u>697.238,25</u> 831.328,72
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	4.999,77	2.750,84
	6.713.586,65	6.785.179,03

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Beiträgen	335.364,00		335.738,00
2. Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	892.457,63		1.002.112,58
3. Erträge aus Zuschüssen	337.438,32		444.763,44
4. Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	184.443,77		150.819,45
5. sonstige betriebliche Erträge	<u>439.020,64</u>	2.188.724,36	<u>498.848,66</u> 2.432.282,13
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	636.164,09		562.407,85
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>125.636,71</u>	761.800,80	<u>112.859,40</u> 675.267,25
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.693,36		27.184,78
8. Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	1.477.892,08		1.143.895,62
9. Aufwendungen aus Finanzausgleich	74.246,69		145.886,85
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>323.111,64</u>	2.679.744,57	<u>410.220,96</u> 2.402.455,46
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.210,89		23.716,09
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.876,52		5.934,23
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.726,25		110.751,77
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>108,50</u>	65.252,66	<u>191,00</u> -81.292,45
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.524,49		14.379,44
16. Ergebnis nach Steuern	-435.292,04		-65.845,22
17. sonstige Steuern	3.096,69		3.067,94
18. Jahresfehlbetrag	-438.388,73		-68.913,16
19. Entnahmen aus Rücklagen	906.995,27		679.186,35
20. Einstellungen in Rücklagen	468.606,54		610.273,19
21. Bilanzverlust	0,00		0,00

Anhang zum 31. Dezember 2023

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben

Der Verein mit Sitz in Hannover ist unter dem Namen Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V. unter der Nummer VR 6647 im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie unter grundsätzlicher Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der §§ 264 bis 288 HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Erleichterungen des § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

3. Erläuterungen zur Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht grundsätzlich den §§ 266 und 275 HGB. In Übereinstimmung mit §§ 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden weitere Untergliederungen sowie Änderungen in der Gliederung und Bezeichnung der mit arabischen Zahlen versehenen Positionen vorgenommen.

B. Angabe der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungszeiträume entsprechen grundsätzlich den steuerlichen AfA-Tabellen.

Das Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag haben sich voraussichtlich nicht dauernde Wertminderungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 34) ergeben.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Einzelrisiken wird durch entsprechende Wertberichtigung Rechnung getragen.

Die Forderungen haben mit Ausnahme der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 31) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenkurs am Abschlussstichtag. Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird vorgenommen.

3. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei die Rückstellungsbewertung auf Basis vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erfolgt.

Die wesentlichen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus noch nicht abgerechneten, erhaltenen Nachlässen und der damit verbundenen Weiterleitung der hieraus resultierenden Erträge an die Landesverbände gemäß Finanzvereinbarung (TEUR 303), ausstehenden Urlaub und Überstunden (TEUR 52) sowie ausstehenden Rechnungen (TEUR 43).

Vom Abzinsungswahlrecht bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde kein Gebrauch gemacht.

Mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 382 (Vorjahr TEUR 343) haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 15).

C. Bilanzielle Behandlung der Spendenvereinnahmung

Die zweckgebundenen Spenden für die Unterstützung der Forschung werden ertragswirksam ausgewiesen und in die Rücklagen eingestellt. Bei Bewilligung von Forschungsprojekten werden die bewilligten Beträge diesen Rücklagen entnommen.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 4) enthalten.

E. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 138.

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 13 Mitarbeiter (entspricht 11 Vollzeitkräften) beim Verein beschäftigt.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Geschäftsführender Vorstand

- | | |
|--|-------------|
| • Professor Dr. med. Judith Haas
Vorsitzende | Berlin |
| • Dr. med. Dieter Pöhlau
Stellv. Vorsitzender | Asbach/Ww |
| • Gerhard Thümler
Stellv. Vorsitzender bis 24. November 2023 | Laatzen |
| • Marianne Moldenhauer
Stellv. Vorsitzende ab 24. November 2023 | Baunatal |
| • Sigrid Matern-Rehm
Schatzmeisterin bis 24. November 2023 | Hannover |
| • Andreas Brinkmann
Schatzmeister ab 24. November 2023 | Hannover |
| • Claudia Schilewski (MS-erkrankt)
Beisitzerin | Ichenhausen |
| • Dagmar Spill
Beisitzerin | Königstein |

Bundesgeschäftsführer

• Herbert Temmes Hannover

Hannover, den 21. Juni 2024

Herbert Temmes
Bundesgeschäftsführer

Prof. Dr. med. Judith Haas
1. Vorsitzende

Sigrid Matern-Rehm

**Entwicklung des Anlagevermögens
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
(Anlage zum Anhang)**

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
(Anlage zum Anhang)**

	Anschaffungs- und <u>Herstellungskosten</u>			
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	81.289,85	31.389,02	0,00	112.678,87
2. geleistete Anzahlungenen	0,00	12.640,20	0,00	12.640,20
	<u>81.289,85</u>	<u>44.029,22</u>	<u>0,00</u>	<u>125.319,07</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	509.650,00	0,00	0,00	509.650,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	168.052,34	16.402,34	14.738,19	169.716,49
	<u>677.702,34</u>	<u>16.402,34</u>	<u>14.738,19</u>	<u>679.366,49</u>
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.607.954,59	754.586,02	140.679,35	2.221.861,26
	<u>2.366.946,78</u>	<u>815.017,58</u>	<u>155.417,54</u>	<u>3.026.546,82</u>

<u>Abschreibungen</u>			<u>Nettobuchwerte</u>		
1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	Vorjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53.720,85	12.969,02	0,00	66.689,87	45.989,00	27.569,00
0,00	0,00	0,00	0,00	12.640,20	0,00
53.720,85	12.969,02	0,00	66.689,87	58.629,20	27.569,00
121.185,00	12.119,00	0,00	133.304,00	376.346,00	388.465,00
164.272,34	17.605,34	14.738,19	167.139,49	2.577,00	3.780,00
285.457,34	29.724,34	14.738,19	300.443,49	378.923,00	392.245,00
116.468,37	3.726,25	5.217,10 47.903,76 (Z)	67.073,76	2.154.787,50	1.491.486,22
455.646,56	46.419,61	62.641,95	434.207,12	2.592.339,70	1.911.300,22

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Bundesverband e. V., Hannover**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Einleitung

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e. V., Hannover, (DMSG-Bundesverband) wurde 1952/53 als Zusammenschluss medizinischer Fachleute gegründet und verfolgt seitdem den Zweck, MS-Erkrankten zu helfen, die Folgen ihrer Krankheit besser zu bewältigen, damit sie trotz Behinderung ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen können. Darüber hinaus werden die Erforschung der Krankheit MS unterstützt und die Interessen der MS-Erkrankten gesellschaftspolitisch vertreten.

Die DMSG ist Selbsthilfe- und Betreuungsorganisation, Interessen- und Fachverband und erbringt spezifische Dienstleistungen für MS-Erkrankte.

Der DMSG-Bundesverband e.V. ist eine steuerbegünstigte Körperschaft und wird vertreten durch:

Vorsitzende:	Prof. Dr. med. Judith Haas
Stellvertreter/in:	Gerhard Thümler (bis 24.11.2023)
	Marianne Moldenhauer (ab 24.11.2023)
	Dr. med. Dieter Pöhlau
Schatzmeister/in:	Sigrid Matern-Rehm (bis 24.11.2023)
	Andreas Brinkmann (ab 24.11.2023)
Weiteres Mitglied:	Claudia Schilewski (Vertreterin Bundesbeirat MS-Erkrankter)
Weiteres Mitglied:	Dagmar Spill
Bundesgeschäftsführer:	Herbert Temmes

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Bundesverband zum Stichtag 10,05 (Vorjahr: 9,98) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ausgedrückt in Vollzeitstellen) beschäftigt.

Mitglieder des Bundesverbandes sind die bestehenden Landesverbände und alle Einzelmitglieder der DMSG bundesweit. Diese üben ihre Rechte im Rahmen der Landesverbände aus. Grundsätzlich können alle natürlichen und juristischen Personen, die bereit sind, die Ziele des Vereines zu fördern, Mitglied werden. Die DMSG hat zum Stichtag 31.12.2023 41.936 Mitglieder.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Berichtsjahr beträgt die **Eigenkapitalquote** 76,1 %. (Vorjahr: 81,7 %); die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 71 auf TEUR 6.714 verringert (Vorjahr: TEUR 6.785).

Der **Finanzmittelfonds** (Liquide Mittel) hat sich zum Vorjahr um TEUR 794 (TEUR 2.551; Vorjahr: TEUR 3.345) verringert.

Die **Betriebsleistung** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 243 auf TEUR 2.189 (Vorjahr TEUR 2.432) verringert. Dies ist auf die geringeren Erträge aus Spenden, Geldbußen und Erbschaften (TEUR -110) sowie aus Zuschüssen (TEUR -107) zurückzuführen.

Der **Betriebsaufwand** erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 277 auf TEUR 2.683 (Vorjahr TEUR 2.406). Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Personal sowie aus Betreuung, Projekten und Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 421).

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf TEUR -494 (Vorjahr: TEUR 26).

Die DMSG weist zum Stichtag ein **Anlagevermögen** in Höhe von TEUR 2.592 (Vorjahr TEUR 1.911) aus. Das Finanzanlagevermögen ist in Wertpapieren in Euro angelegt: TEUR 2.155 (Vorjahr TEUR 1.491). Hierbei handelt es sich um Aktien (TEUR 401), festverzinsliche Tilgungspapiere, welche bis zum Laufzeitende gehalten werden (TEUR 1.136) sowie um Fondsanteile (TEUR 618). Durch kontinuierliche Überwachung wird eventuellen Bonitätsrisiken bei den Wertpapieren Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** stehen auf Girokonten und Tagesgeldkonten bei inländischen Kreditinstituten zur Verfügung.

3. Aufgaben und Finanzierungen

Zu den besonderen Aufgaben des Bundesverbandes gehören:

- Förderung von Forschungsprojekten über MS

Der DMSG-Bundesverband fördert Multiple Sklerose bezogene Forschung gemäß den aktuellen Richtlinien zur DMSG-Forschungsförderung. Mittel dafür stehen aus zweckgebundenen Spenden/Zuschüssen und Erbschaften zur Verfügung.

2022 erfolgten folgende Förderbewilligungen bzw. Förderungen:

- Einzelprojekte

Ausschreibung 2019

- Gerdes (Titel: Risk factors of MS: A study of the intestinal microbiome in monozygotoc twins, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 140.000,00 Euro)
- Jordan (Titel: Food energy in multiple sclerosis: The role of cellular energy-sensors for pathogenic spinal cord infiltration and monocyte pro-inflammatory function, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 185.900,00 Euro)

Ausschreibung 2020

- Friese (Titel: Genetic determinants of neuronal resilience to inflammatory stress in multiple sclerosis, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 200.000,00 Euro)

Ausschreibung 2021

- Hellwig/Faissner (Titel: LOTUS-MS - infLuence Of anovulaTion and meno paUSe on the course of MS Laufzeit: 24 Monate, Summe: 200.000,00 Euro)
Fehlbedarfsförderung: Zimmer, Dortmund (Titel: Does high-intensity-exercise impact Serum-neurofilament-lightchain protein-concentrations in persons with MS? 6 Monate, Summe: 27.112,70 Euro)

Ausschreibung 2022

- Haase/Linker (Titel: Probiotic Lactobacillus supplementation augments Vitamin D associated immunomodulation in persons with multiple sclerosis. Laufzeit 24 Monate. Summe: 197.080,00 Euro)
- Lünemann/Kuhlmann (Titel: CNS intrinsic effects of obesity-associated factors in Multiple Sclerosis. Laufzeit: 24 Monate, Summe: 154.590 Euro)

Ausschreibung 2023

- Ballof (Titel: Bicentric evaluation of sleep disorders as a cause and therapeutic approach for fatigue and cognitive impairment in Multiple Sclerosis. Laufzeit 24 Monate. Summe: 187.410,00 Euro)
- Tahedl (Titel: Bridging the gap: Longitudinal characterization of microstructural cerebellar features in multiple Sclerosis Fatigue. Laufzeit: 24 Monate, Summe: 157.910,00 Euro)

- **Stellungnahmen zu Medizin/Therapie und Gesundheit/Sozialpolitik**

Der Ärztliche Beirat des „Bundesverbandes und der Bundesbeirat MS-Erkrankter erarbeiteten ehrenamtlich Stellungnahmen zu sozialpolitischen und medizinischen Themen der Multiplen Sklerose. In Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen BAG Selbsthilfe und dem Paritätischen Gesamtverband werden in der Bundesgeschäftsstelle zusätzliche weitere Stellungnahmen zu sozial- und gesundheitspolitischen und sozialrechtlichen Aspekten erstellt.

- **MS und Pflege**

Mit der Fachfortbildung „Pflege bei MS“ und der Verleihung des Gütesiegels „DMSG-ausgezeichnete Pflege“ fördert der Bundesverband die Qualifikation von ambulanten und stationären Pflegekräften für die spezifische Versorgung von MS-Erkrankten in ganz Deutschland. Bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie konnten im Berichtsjahr noch keine Fortbildungen angeboten werden. 31 Pflegedienste erfüllten die Kriterien und erhielten die Auszeichnung.

- **MS-Schwester / MS-Therapiemanagement**

Die unabhängige, berufsbegleitende Fachfortbildung „MS-Schwestern / MS-Therapiemanagement“ richtet sich an examinierte Fachkräfte in neurologischen Praxen und Kliniken. Das Curriculum orientiert sich an den „Leitlinien zu Diagnostik und Therapie der Multiplen Sklerose“ (DGN / KKNMS / DMSG). Im Berichtsjahr wurden zwei Refresher angeboten. Ein Lehrgang mit zwei von drei Modulen wurden absolviert.

- **DMSG anerkannte MS-Therapeuten**

Am neu konzipierten Angebot der „DMSG anerkannten Therapeuten“ für Ergo-, Physiotherapeuten und Logopäden nahmen siebzehn Therapeuten teil. Der Kurs mit zwei Modulen wurde im Berichtsjahr absolviert.

- **Fortbildung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverbände**

Diese Fortbildung bietet der Bundesverband seit 2011 jährlich an. Teilnehmer sind hauptamtlich in den Landesverbänden arbeitende Beraterinnen und Berater, denen in diesen Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen Informationen und Weiterbildung für ihre Beratertätigkeit vermittelt werden. Im Jahr 2023 fanden zwei Online-Fortbildungen für Beratungsfachkräfte statt.

Anlage 1.4

Blatt 4

- **Internetangebote des Bundesverbandes (www.dmsg.de) und Social Media**

MS-Erkrankte und ihre Angehörigen, aber auch Fachleute (Ärzte und Therapeuten) sowie die interessierte Öffentlichkeit, finden auf den Internetseiten des Bundesverbandes ein umfangreiches und unabhängiges Informationsportal.

Die Online-Plattform „MS Connect“ wurde im Frühjahr 2018 neu gestartet: Die Cocomore AG – Agentur für Marketing, IT und Experience Design – übernimmt die Wartung und technische Aktualisierungen. Die Landesverbände übernehmen die Aufwendungen einer betreuenden Stelle beim Bundesverband. Im Berichtsjahr konnten die Nutzerzahlen weiter gesteigert werden und die Marke von 6.000 Nutzern wurde überschritten.

- **Erstellung von Informationsmaterial zum bundesweiten Einsatz:**

Für die direkte Beratung MS-Erkrankter und ihrer Familien stellt der Bundesverband den DMSG-Landesverbänden qualifiziertes Informationsmaterial kostenlos bzw. gegen Erstattung der Auslagen (Porto und Verpackung) zur Verfügung. Mitglieder erhalten zudem regelmäßig Informationen über die Mitgliederzeitschrift *aktiv!*. Zu erwähnen ist insbesondere eine Reihe von Broschüren zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen, in der im Berichtsjahr eine weitere Broschüre erschienen ist. Eine Broschüre zum Thema Blasen- und Darmfunktionsstörung wurde überarbeitet.

- **Spendenwerbung und Fundraising**

In 2023 wurden erfolgreich zwei Spendenmailings versandt: im Frühjahr und im Spätherbst. Am Weihnachtsmailing beteiligten sich erneut zwei DMSG-Landesverbände.

- **DMSG-ausgezeichnete MS-Zentren (MS-Zentrum, MS-Schwerpunktzentrum, MS-Rehabilitationszentrum) nach den Vergabekriterien der DMSG**

Um die Lebensqualität MS-Erkrankter zu erhöhen und die Versorgung zu verbessern, definierte die DMSG Qualitätsstandards. Die vom Ärztlichen Beirat des Bundesverbandes erarbeiteten Kriterien sichern eine qualitativ hochwertige, von Leitlinien gestützte, akute und rehabilitative Behandlung durch auf MS spezialisierte Neurologen und andere MS-Fachkräfte.

185 Kliniken und Praxen haben deutschlandweit ein gültiges Zertifikat der DMSG-Bundesverband (Stand 31.12.2023). Seit 2020 werden gestaffelte Gebühren für die Anerkennung erhoben.

- **MS-Register**

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des 2001 initiierten MS-Registers wurde eigens eine steuerbegünstigte Tochtergesellschaft der DMS-Stiftung gegründet, die MS Forschungs- und Projektentwicklungs-gGmbH (MSFP). Ziel ist es, systematisch medizinische und sozio-ökonomische Daten zur MS in Deutschland zu erfassen und auszuwerten. Auf Basis dieser Daten argumentiert die DMSG in politischen und wissenschaftlichen Entscheidungsgremien, um die Versorgungssituation MS-Erkrankter in Deutschland zu verbessern. Das MS-Register beteiligt sich an internationalen Kooperationen der MS-Forschung, wobei sowohl die Expertise als auch MS-Registerdaten in die jeweiligen Projekte eingehen.

Die MSFP bewirbt sich jährlich mit unterschiedlichen Konsortialpartnern um Forschungsmittel auf deutscher und europäischer Ebene und veröffentlicht regelmäßig Forschungsergebnisse und Register-Auswertungen.

- **Power@MS:**

Diese interaktive Webplattform zum EmPOWERment bei Multipler Sklerose verfolgt das Ziel, durch Stärkung der Patientenautonomie bei Therapieentscheidungen, Lebensstilveränderungen und das Management von Schüben die Krankheitsaktivität zu verbessern, und unterteilt sich in zwei randomisierte kontrollierte Studien. Initiiert und federführend durchgeführt wird das Projekt unter der Leitung von Prof. Dr. med. Christoph Heesen vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) als Konsortialführer. (Weitere Konsortialpartner: BKK Dachverband, Charité Universitätsmedizin Berlin, Universität zu Lübeck, GAIA AG, Universitätsmedizin Göttingen und die Universität Düsseldorf). Gefördert wird das Projekt durch den Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Die Gesamtfördersumme, die durch das UKE an den DMSG-Bundesverband weitergeleitet wird, betrug 207.620,39 Euro. Die Laufzeit des Projektes wurde kostenneutral bis zum 30.06.2023 verlängert und das Projekt am 30.06.2023 beendet.

- **Welt MS Tag**

Am 30. Mai 2023 hat der DMSG-Bundesverband zum fünfzehnten Mal das Motto, die Materialien und die PR-Kampagne zum Welt-MS-Tag in Deutschland organisiert. Von der internationalen MS-Gesellschaft, MSIF, wurde das Rahmenthema „connections“ beibehalten. Das 2023er Motto für den deutschsprachigen Raum (mit Beteiligung der Schweizer und Österreichischen MS-Gesellschaft) lautete „geMeinSam – nicht allein mit MS“. Den DMSG-Landesverbänden wurden Materialien kostenlos zur Verfügung gestellt und bundesweit an Apotheken und DMSG-ausgezeichnete MS-Zentren versandt. Ergänzt wurde das Printmaterial durch eine Serie mit Berichten, Geschichten und Videos auf www.dmsg.de, Facebook und bei den DMSG-Reportern auf YouTube.

Zum Welt-MS-Tag 2023 nutzte der DMSG Bundesverband erneut eine besondere Landingpage, in der alle Aktionen und Veranstaltungen sowie Videos rund um den Welt-MS-Tag aufgenommen und so einer größeren Zielgruppe zugänglich gemacht werden können.

▪ **Tagungen und Veranstaltungen**

- **Gremiensitzungen**

- Geschäftsführender Vorstand: 23.2., 2.5., 21.9., 23.11.2023 (Berlin),
- Erweiterter Vorstand: 28.6. und 24.11.2023 (Berlin)
- Mitgliederversammlung: 24.11.2023 (Berlin)
- Bundesbeirat MS-Erkrankter (BBMSE): 20.-23.4.23 (Essen), 27.-29.10.2023
- Ärztlicher Beirat der DMSG, Bundesverband e.V.: 11.09.2023

Gremiensitzungen fanden digital statt, sofern sie nicht mit einem Ort gekennzeichnet sind.

- **Festveranstaltung**

Der Festakt mit den Ehrungen der ehrenamtlich Aktiven fand am 24. November 2023 in Berlin statt.

- **Sonstiges**

Die Tagung der Deutschen Neurologischen Gesellschaft (DGN) wurde in einem hybriden Format angeboten. Das Symposium der Forschungsförderung erfolgte in Kooperation mit dem Kompetenznetz Multiple Sklerose (KKNMS) und dem Nemos-Netzwerk.

▪ **Internationale Zusammenarbeit**

- **Internationale Gremienarbeit**

Der DMSG-Bundesverband war im Jahr 2023 weiterhin Mitglied der European MS Platform (EMSP) und der Multiple Sclerosis International Federation (MSIF).

4. Partnerunternehmen

▪ **Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung**

Im Vordergrund stehen die obligatorischen Förderungen aus dem Fraemke- und Hilfsfonds, die Förderung von Fortbildungen sowie von Forschungsprojekten.

▪ **MS Forschungs- und Projektentwicklungs-gGmbH (MSFP)**

Die MSFP wurde 2001 von der DMS-Stiftung gegründet, um die Abwicklung und Durchführung von speziellen Forschungsprojekten zu gewährleisten. Alleinige Gesellschafterin ist die DMS-Stiftung. Die MSFP betreibt das deutsche MS-Register der DMSG, Bundesverband e.V.

5. Investitionen

Wesentliche Investitionen wurden nicht getätigt.

6. Chancen- und Risikobericht

Chancen der künftigen finanziellen Entwicklung ergeben sich aus Kooperationen mit DMSG-Landesverbänden, der Nutzung von Einsparpotentialen sowie aus dem Ziel, die Einnahmen auf eine breitere strukturelle Basis zu stellen.

Der DMSG-Bundesverband finanziert sich weitgehend durch freigiebige Zuwendungen, die einerseits schlecht planbar sind und andererseits auch keine sicheren Erträge in der Zukunft darstellen. Risiken bestehen darin, dass sich diese Zuwendungen rückläufig entwickeln.

Der Bundesverband engagiert sich weiterhin im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes. Hierbei ist einerseits die Umsatz- bzw. Vorsteuer von Bedeutung, andererseits fällt auch Körperschaft- und Gewerbesteuer an. Es ist dringend darauf zu achten, dass die Projekte des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes keine Verluste erwirtschaften.

Es können weiter verstärkt Erträge aus Anlagen erwartet werden. Zur Minimierung von Werthaltigkeitsrisiken werden die Mittel des Bundesverbandes bis auf weiteres in liquider Form, als Tagesgelder bei inländischen Kreditinstituten höchster Bonität und gemäß der konservativen Anlagerichtlinie in Finanzanlagen gehalten. Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere in größerem Umfang gehalten, verkauft und nachgekauft. Der Bundesverband hat eine Anlagerichtlinie entwickelt, auf deren Grundlage die Kauf- und Verkaufsentscheidungen getroffen werden. Ein Anlagegremium beobachtet regelmäßig das Geschehen und bewertet dies. Wesentliche Liquiditätsrisiken bestehen nicht, wesentliche Ausfallrisiken ebenso wenig. Risiken im Zusammenhang mit den Finanzanlagen bestehen aufgrund von Marktpreisrisiken, insbesondere aufgrund von Kursschwankungen bei Fonds- und Aktienanlagen. Risiken im Zusammenhang mit den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bestehen nicht.

Wirtschaftliche Lage und Ausblick

Sowohl die Erträge aus Zuschüssen (TEUR 337; Vorjahr: TEUR 445), aus Geldbußen und Erbschaften (TEUR 197; Vorjahr TEUR 390) und sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 439; Vorjahr TEUR 498) verringerten sich. Hingegen konnten die Erträge aus Spenden (TEUR 696; Vorjahr TEUR 612) gesteigert werden. Die Betriebsleistung verringerte sich um TEUR 243 auf TEUR 2.189 (Vorjahr TEUR 2.432).

Die betrieblichen Aufwendungen stiegen um TEUR 277 auf TEUR 2.683 (Vorjahr TEUR 2.406). Das ist insbesondere auf gestiegene Personalaufwendungen (TEUR 762; Vorjahr: TEUR 675) und Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 1.478; Vorjahr TEUR 1.144) zurückzuführen. Somit ergab das Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von TEUR -438 (Vorjahr: TEUR -69).

Für das Jahr 2024 sind Steigerungen der Aufwendungen insbesondere bei personalintensiven Projekten (Plan Personalkosten 2024 TEUR 784; Vorjahr TEUR 694) bei gleichzeitiger Refinanzierung dieser vorgesehen. Im Bereich der Kampagnen sind der Welt-MS-Tag, die Benefizaktion THE MAY50K sowie die Forschungsförderung als größte Einzelpositionen bei Aufwand für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit (Plan 2024 TEUR 1.115; Vorjahr TEUR 1.129) zu nennen. Auf der Ertragsseite gilt es, weiter Spenden und andere freie Mittel (Plan 2024 TEUR 835; Vorjahr TEUR 755) einzuwerben. Die im Vorjahr erfolgte Kampagne zum 70jährigen Bestehen des DMSG-Bundesverbandes hat bundesweit Aufmerksamkeit erzeugt, die es auch für das Jahr 2024 zu nutzen gilt, um weiter Mitglieder für den Verband zu gewinnen.

Die vom Verband im Jahr 1994 geschaffene Rücklage „Solidarfonds“ (Bestand Vorjahr TEUR 500) wurde im Berichtsjahr in Umfang von TEUR 15 in Anspruch genommen. Mit der ab 1.1.2020 gültigen Finanzvereinbarung sind jährliche Ausschüttungen bis zur maximalen Höhe von insgesamt TEUR 75 auf Antrag an Landesverbände für die Unterstützung der Beratungsarbeit vorgesehen. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 250 soll zur Abwendung von finanziellen Notlagen von DMSG-Landesverbänden eingesetzt werden. Eine Richtlinie für die Ausschüttung auf Antrag an die Landesverbände bis zu TEUR 75 p.a. wurde vom Erweiterten Vorstand verabschiedet. Eine Richtlinie für die Nothilfe liegt ebenfalls vor. Gemäß der neuen Finanzvereinbarung wurden der Rücklage Solidarfonds TEUR 74 aus Zuwendungen von Todes wegen an den Bundesverband zugeführt. Bei Überschreitung der Solidarfondsgrenze in Höhe von TEUR 500 werden die Beträge je Hälfte an die Landesverbände und den Bundesverband ausgeschüttet. TEUR 59 werden an die Landesverbände ausgeschüttet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Grundlage des Bundesverbandes befriedigend ist, um die Finanzierung der Arbeit des Verbandes in den nächsten Jahren sicherzustellen.

Der Verband muss auch zukünftig durch Ausgabendisziplin die Aufwendungen den Erträgen anpassen und damit Haushaltsdefizite vermeiden. Die Ertragsseite – Erträge stammen überwiegend aus nicht sicher kalkulierbaren Spenden, letztwilligen Verfügungen und aus Zuwendungen – bleibt weiterhin risikobehaftet. Es ist überdies weiter anzustreben, die Finanzreserven des Verbandes so zu stärken, dass eine mittel- bis langfristige Finanzierung gewährleistet bleibt.

Hannover, 21. Juni 2024

Herbert Temmes
Bundesgeschäftsführer

Prof. Dr. med. Judith Haas
1. Vorsitzende

Andreas Brinkmann
Schatzmeisterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Voraussetzungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 21. Juni 2024

FB-Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nico Rühmkorb

Wirtschaftsprüfer

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover**Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen****Wirtschaftliche Grundlagen****Wichtige Verträge****Finanzvereinbarung**

In der Mitgliederversammlung am 15. November 2019 wurde eine neue Finanzvereinbarung zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen. Diese hatte eine Laufzeit von zunächst drei Jahren bis zum 31. Dezember 2022 und ersetzte die bisherige Finanzvereinbarung. Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 hat sich die Laufzeit der Finanzvereinbarung, da eine Kündigung nicht erfolgt ist, um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Ziel der Vereinbarung ist es, die gemeinsame Arbeit von Bundesverband und Landesverbänden zum Wohle der von Multiple-Sklerose-Betroffenen im Sinne der jeweiligen Satzungen aufrecht zu erhalten, zu fördern und die erforderliche Transparenz gegenseitig sicherzustellen.

Dem Bundesverband stehen gemäß dieser Vereinbarung zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und der damit verbundenen Verwaltungsarbeit die folgenden Mittel zur Verfügung.

Mitgliederbeitragsumlage

Auf der Basis des jeweiligen Mitgliederbestands zum 30. Juni eines jeden Jahres führen die Landesverbände für jedes ordentliche Mitglied EUR 8,00 an den Bundesverband ab.

Spenden

Spenden jeglicher Art verbleiben bei dem jeweiligen Begünstigten.

**Letztwillige
Verfügungen**

Letztwillige Verfügungen stehen dem in der letztwilligen Verfügung genannten Begünstigten (Landesverband oder Bundesverband) zu. Ist keine eindeutige Zuordnung erfolgt, steht die Erbschaft grundsätzlich dem Landesverband zu, in dessen Bundesland der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte. Bis zum 31. Dezember 2019 erhielt der Bundesverband nach Abzug der Kosten einen Anteil in Höhe 20,0 % des Werts der Erbschaft.

Letztwillige Verfügungen ohne Zweckbindung an den Bundesverband verbleiben nach Abzug aller anfallenden Kosten der Nachlassabwicklung zu 50,0 % beim Bundesverband.

50,0 % werden dem Solidarfonds zugeführt bis zu einer Obergrenze von EUR 500.000,00. Hat der Solidarfonds die Obergrenze erreicht, so werden 50,0 % der die Grenze übersteigenden Mittel an alle Landesverbände nach dem für das aktuelle Jahr der Ausschüttung geltenden Verteilungsschlüssel ausgeschüttet. Aus dem Solidarfonds werden jährlich bis zu EUR 75.000,00 an Landesverbände für die Aufrechterhaltung ihrer Grundleistung (Beratungsarbeit) ausgeschüttet.

Letztwillige Verfügungen zu Gunsten des Bundesverbandes, bei denen ein Erblasser eine Zweckbindung in einer von ihm bestimmten Gebietskörperschaft für MS-Erkrankte oder andere dort ansässige Zielgruppen festlegt, führt der Bundesverband zur Abwicklung an den jeweils zuständigen Landesverband ab, mit der Auflage, diesen Zweck zu erfüllen.

Beim Bundesverband eingehende letztwillige Verfügungen können demnach von diesem unmittelbar verwendet werden, wenn nach dem Testament ausdrücklich überregionale Aufgaben gefördert werden sollen oder eine sonstige Zweckbindung vorliegt.

Rechtliche Grundlagen

Name	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V.
Sitz	Hannover
Vereinsregister	Amtsgericht Hannover, Nummer 6647
Satzung	vom 25. September 1982 letzte Änderung vom 24. November 2017
<p>Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 11. November 2022 in § 2 Zweck geändert.</p>	
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Zweck	<ul style="list-style-type: none">a) die Verbesserung und Erweiterung der Betreuung, Behandlung und Rehabilitation der Personen, die an Multiple Sklerose oder ähnlichen Erkrankungen leiden,b) die Vertretung der Interessen der unter a) genannten Personen zur Erreichung der vorgenannten Ziele,c) die Verbreitung der Kenntnis in der Öffentlichkeit über diese Krankheiten,d) die Förderung der Forschung über Entstehung, Behandlung und Heilung dieser Krankheiten unde) die Unterstützung von an MS erkrankten und anderen hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung und der Gesundheitsfürsorge durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Mitgliedschaften

- afgis e.V. aktionsforum gesundheitsinformationssystem, Hannover
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe e.V., Düsseldorf
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) e.V., Heidelberg
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V., Berlin
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
- European Multiple Sclerosis Platform (EMSP), Brüssel
- Multiple Sclerosis International Federation (MSIF), London

Organe der Körperschaft und Beschlüsse

- Organe**
- Mitgliederversammlung
 - Erweiterter Vorstand
 - Geschäftsführender Vorstand

Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vorsitzenden, den Schatzmeistern und einem MS-Erkrankten aus den Vorständen der Landesverbände. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands haben in der Mitgliederversammlung Sitz und Stimme.

Aufgaben der Mitgliederversammlung

- Beschlussfassung über die Satzung und Satzungsänderungen,
- Wahl und Entlastung des Geschäftsführenden Vorstands,
- Verabschiedung des jährlichen Haushaltsplans,
- Bildung weiterer Beiräte.

Die Körperschaft hat entsprechend der Satzung einen ärztlichen Beirat sowie einen Patientenbeirat gebildet.

Erweiterter Vorstand	Mitglieder des Erweiterten Vorstands sind: <ul style="list-style-type: none">• die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands,• die Vorsitzenden der Landesverbände der DMSG sowie• die Vorsitzenden der Beiräte
Aufgaben des erweiterten Vorstands	<ul style="list-style-type: none">• die Festlegung der Grundsätze für Organisation und das Arbeitsprogramm des Bundesverbands• die Festlegung des Beitrags für die Mitglieder der Körperschaft
Geschäftsführender Vorstand	Der Geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Vorsitzenden des Bundesbeirates MS-Erkrankter und einem weiteren Mitglied. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll Arzt (Neurologe) sein.
Vertretung	Der Geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt (zuletzt turnusmäßig von der Mitgliederversammlung am 24. November 2023). Die Mitglieder sind im Anhang genannt.
Geschäftsführer	Jeweils zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands vertreten miteinander den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Herbert Temmes, Hannover

Steuerliche Grundlagen

Finanzamt	Hannover-Nord
Freistellungsbescheid	Mit Bescheid von 22. April 2024 wurde die Körperschaft für 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Befreiung erstreckt sich nicht auf die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.
Zuwendungs-bestätigungen	<p>Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung der steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.</p> <p>Die Körperschaft ist ebenfalls berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.</p>

Aufgliederungen und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023****AKTIVA****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	EUR	45.989,00
	(EUR)	27.569,00

Die entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	27.569,00	547,00
Zugänge	31.389,02	35.232,91
Planmäßige Abschreibungen	12.969,02	8.210,91
31. Dezember	45.989,00	27.569,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erweiterung der bestehenden Website.

2. geleistete Anzahlungen

EUR	12.640,20
(EUR	0,00)

Die geleisteten Anzahlungen betreffen ein Website-Tool für Generika und Biosimilars.

II. Sachanlagen
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten

EUR	376.346,00
(EUR	388.465,00)

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken enthalten die folgenden Grundstücke:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Bünde		
Grund und Boden	295.591,00	295.591,00
Gebäude	72.705,00	84.824,00
	368.296,00	380.415,00
.....
übrige Grundstücke	8.050,00	8.050,00
	376.346,00	388.465,00

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	388.465,00	400.584,00
Planmäßige Abschreibungen	12.119,00	12.119,00
31. Dezember	376.346,00	388.465,00

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR	2.577,00
(EUR)	3.780,00

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	3.780,00	7.565,00
Zugänge	16.402,34	3.069,87
Planmäßige Abschreibungen	<u>17.605,34</u>	<u>6.854,87</u>
31. Dezember	<u>2.577,00</u>	<u>3.780,00</u>

Die Zugänge betreffen Hardware in Höhe von EUR 1.664,15 sowie geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR 14.738,19.

III. Finanzanlagen
Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR	2.154.787,50
(EUR)	1.491.486,22

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	1.491.486,22	1.034.798,06
Zugänge	754.586,02	626.197,48
Zuschreibungen	47.903,76	0,00
Abschreibungen	3.726,25	110.026,12
Abgänge	<u>135.462,25</u>	<u>59.483,20</u>
31. Dezember	<u>2.154.787,50</u>	<u>1.491.486,22</u>

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Anschaffungs- kosten EUR	Kurswert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert Vorjahr EUR
Fondsanteile				
Flossbach von Storch - Multi Asset (LU0323577840)	249.102,75	242.044,30	249.102,75	249.102,75
DEKA-Nachhaltigkeit Renten (LU0703711035)	200.817,97	179.370,00	179.370,00	170.145,00
Nordlux Pro - Stiftungspartner (LU1297767904)	100.460,02	89.250,00	89.250,00	84.980,00
IHSH-MSCI-World (IE00B0M62Q58)	52.917,42	54.930,60	52.917,42	46.539,00
UNIMMO Deutschland (DE0009805507)	18.270,00	17.360,00	18.252,00	18.252,00
IHSH-MSCI-EM (IE00B0M63177)	22.978,75	17.880,50	17.880,50	17.350,50
ISH-STOX.EUROPE (DE0002635307)	11.257,50	11.813,75	11.257,50	11.257,50
	655.804,41	612.649,15	618.030,17	597.626,75
Aktien				
Bank für Sozialwirtschaft AG (XF0000450QC1)	125.000,00	124.600,00	124.600,00	120.800,00
E.ON SE (DE000ENAG999)	22.604,59	26.010,85	22.604,59	13.470,39
RWE AG (DE0007037129)	21.020,00	20.470,00	21.020,00	0,00
Unilever PLC (GB00B10RZP78)	36.418,75	32.692,50	32.692,50	36.418,75
Air Liquide S.A. (FR0000120073)	0,00	0,00	0,00	21.281,15
Vonovia SE (DE00A1ML7J1)	49.582,43	28.796,86	28.796,86	22.087,01
Deutsche Post AG (DE0005552004)	39.967,55	36.300,10	35.579,85	28.671,70
Covestro AG (DE0006062144)	31.615,90	34.190,00	31.615,90	23.725,00
Siemens AG (DE0007236101)	0,00	0,00	0,00	41.086,80
Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	47.355,40	53.900,00	47.355,40	47.355,40
SAP SE (DE0007164600)	0,00	0,00	0,00	33.161,40
Allianz SE (DE0008404005)	29.907,60	36.090,00	29.907,60	29.907,60
BNP Paribas S. A.. (FR0000131104)	15.836,37	18.690,00	15.836,37	15.836,37
INTL Business (US4592001014)	10.444,80	12.550,25	10.444,80	0,00
	429.753,39	424.290,56	400.453,87	433.801,57
Übertrag	1.085.557,80	1.036.939,71	1.018.484,04	1.031.428,32

Übertrag	1.085.557,80	1.036.939,71	1.018.484,04	1.031.428,32
Rentenwerte				
VB DZ Bank (DW6CZW)	25.000,00	24.770,00	25.000,00	25.000,00
VB DZ Bank (DW6CZX)	25.000,00	24.550,00	25.000,00	25.000,00
Nord L/B -GZ- (DE000NLB3128)	50.000,00	49.615,00	50.000,00	50.000,00
Vontobel FinAnll (DE000VV8RRQ4)	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Vontobel Financial Products (DE000VV2LAU8)	0,00	0,00	0,00	24.932,90
Volkswagen Fin. Serv. AG (XS2152062209)	49.500,00	49.725,00	49.500,00	49.500,00
Volkswagen INTL (XS1910948162)	96.000,00	97.243,00	96.000,00	96.000,00
Societe Generale S.A. (XS2394992791)	49.625,00	49.677,00	49.625,00	49.625,00
ENBW International Finance	19.739,00	20.318,00	19.739,00	0,00
Porsche XS2643320018	24.890,00	25.965,00	24.890,00	0,00
Bayer XS2630111719	25.000,00	26.050,00	25.000,00	0,00
Conti XS2178586157	49.053,29	49.392,50	49.053,29	0,00
DZ BANK DE000DW6C4M1	50.000,00	49.250,00	50.000,00	0,00
DZ BANK DE000DW6C4L3	100.000,00	99.270,00	100.000,00	0,00
Dt. Telekom XS1557095616	47.496,17	47.945,00	47.496,17	0,00
Sparbrief Volksbank (329093052)	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Anleihe Bundesrepublik Deutschland (DE0001135069)	45.000,00	51.217,65	45.000,00	45.000,00
Sparbrief Volksbank (329093052)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00
LB Hessen DE000HLB4926	50.000,00	49.075,00	50.000,00	0,00
Nord LB DE000NLB3573	100.000,00	99.700,00	100.000,00	0,00
Nord LB DE000NLB3540	50.000,00	49.645,00	50.000,00	0,00
Nord LB Nominale DE000NLB34L9	100.000,00	99.170,00	100.000,00	0,00
	<u>1.136.303,46</u>	<u>1.142.578,15</u>	<u>1.136.303,46</u>	<u>460.057,90</u>
	<u>2.221.861,26</u>	<u>2.179.517,86</u>	<u>2.154.787,50</u>	<u>1.491.486,22</u>

Die Abgänge haben folgende Ergebnisauswirkung:

Buchwert bei Abgang EUR	Veräußerungs- erlös EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren

SAP SE (DE0007164600)	33.161,40	50.604,60	17.443,20
Siemens AG (DE0007236101)	41.086,80	48.282,00	7.195,20
Air Liquide S.A. (FR0000120073)	21.281,15	28.445,20	7.164,05
Vontobel FinAnll (DE000VV8RRQ4)	39.932,90	42.000,00	2.067,10
	<u>135.462,25</u>	<u>169.331,80</u>	<u>33.869,55</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	40.875,53
	(EUR)	0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten unter anderem ausstehende Teilnehmerbeiträge für Funktionstraining in Höhe von EUR 16.094,50.

2. Forderungen gegen Landesverbände	<u>EUR</u>	12.961,46
	(EUR)	31.176,11

Die Forderungen gegen Landesverbände haben folgende Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Landesverband Nordrhein-Westfalen	12.961,46	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	28.001,04
Landesverband Bremen	0,00	3.175,07
	<u>12.961,46</u>	<u>31.176,11</u>

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage 5.

3. sonstige Vermögensgegenstände

EUR	1.507.565,51
(EUR	1.390.060,09)

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Nachlass Lehmacher	596.153,17	435.439,66
Nachlass Rückert	219.200,00	219.200,00
Nachlass Wilke	197.894,47	189.322,64
Nachlass Telaar	169.117,51	129.064,90
Nachlass Lunden	117.750,00	117.750,00
Nachlass Kunz	50.000,00	0,00
Nachlass Stiehl	28.333,33	0,00
Forderung aus Zuschusszusagen (DMSS)	24.978,15	12.385,60
Abrechnung Funktionstraining (Krankenkassen)	22.624,65	0,00
Ansprüche aus Zinserträgen	17.296,89	5.031,71
Nachlass Jahnke	14.807,64	14.807,64
Mietkaution Geschäftsstelle Krausenstr.	12.600,00	12.600,00
Übernahme Pflegepreis Fa. Merck	10.000,00	0,00
Konto Grabpflege Nachlass Genthe	5.703,72	6.019,78
Nachlass Endres	5.000,00	0,00
Forderung GewSt	3.220,80	0,00
Forderung KSt	3.027,56	0,00
Nachlass Heinrichs	1.970,15	0,00
Nachlass Müller	1.041,37	0,00
Nachlass Rexin	0,00	27.000,00
Forderung aus Kostenerstattung Erbschaften	0,00	9.543,80
Spende Merck	0,00	35.000,00
Sponsoring Novartis	0,00	7.140,00
Sponsoring Roche Pharma	0,00	7.140,00
debitorische Kreditoren	0,00	203,46
Geldauflage Freitas	0,00	100.000,00
Geldauflage Weienbacher	0,00	25.000,00
Uni Erlangen Rückzahlung	0,00	18.593,36
Übrige	6.846,10	18.817,54
	1.507.565,51	1.390.060,09

II. Wertpapiere

sonstige Wertpapiere	EUR	183,79
	(EUR)	99.456,07

Die sonstigen Wertpapiere haben sich im Geschäftsjahr 2023 folgendermaßen entwickelt:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	99.456,07	181,72
Zugänge	0,00	100.000,00
Zuschreibungen	727,72	0,00
Abgänge	-100.000,00	0,00
Abschreibungen	0,00	725,65
31. Dezember	183,79	99.456,07

Die Wertverhältnisse zum Bilanzstichtag stellen sich folgendermaßen dar:

	Anschaffungs- kosten EUR	Kurswert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
Grundwertfonds DEGI Europa, 413 Stk.	31.661,58	183,79	183,79

**III. Kassenbestand, Guthaben bei
Kreditinstituten**

EUR	2.550.816,77
(EUR)	3.344.895,05

Die flüssigen Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	1.097,69	962,28
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Festgeldkonten/Zuwachssparen	150.220,75	718.721,56
- Girokonten, Tagesgelder	2.399.498,33	2.625.211,21
	2.550.816,77	3.344.895,05

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	8.843,89
	(EUR)	8.291,49

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von EUR 3.393,41 Wartungsverträge und in Höhe von EUR 840,00 Vorauszahlungen für Grabpflege sowie in Höhe von EUR 4.610,48 übrige Auszahlungen des Berichtsjahrs, die Aufwand im Folgejahr darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Vereinskapital	EUR	260.000,00
	(EUR)	260.000,00
II. Rücklagen	EUR	4.845.881,45
	(EUR)	5.284.270,18

Die Rücklagen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	1.1.2023 EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	31.12.2023 EUR
Zweckgebundene Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)				
Rücklage Forschung	1.512.649,44	392.829,00	353.801,63	1.473.622,07
Rücklage für Stipendien	655.583,26	0,00	0,00	655.583,26
Rücklage für Projekte und Personalentwicklung	399.031,04	399.031,04	0,00	0,00
Betriebsmittelrücklage	279.213,16	89.282,90	0,00	189.930,26
Rücklage für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen	<u>18.809,04</u>	<u>5.852,33</u>	<u>14.000,00</u>	<u>26.956,71</u>
	<u>2.865.285,94</u>	<u>886.995,27</u>	<u>367.801,63</u>	<u>2.346.092,30</u>
Freie Mittel nach § 62 Abs. 3 AO				
Rücklage aus Erbschaften	1.333.583,53	0,00	85.804,91	1.419.388,44
Rücklage Solidarfonds	500.000,00	15.000,00	15.000,00	500.000,00
Rücklage Nachlass Obermaier	496.940,90	0,00	0,00	496.940,90
Rücklage Pia-Näbauer-Preis	45.000,00	2.500,00	0,00	42.500,00
Rücklage Käte-Hammersen-Preis	<u>43.459,81</u>	<u>2.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.959,81</u>
	<u>2.418.984,24</u>	<u>20.000,00</u>	<u>100.804,91</u>	<u>2.499.789,15</u>
	<u>5.284.270,18</u>	<u>906.995,27</u>	<u>468.606,54</u>	<u>4.845.881,45</u>

Aus den allgemeinen Erbschaften wird dem Solidarfonds nach Abzug der angefallenen Kosten der Nachlassabwicklung ein Anteil von 50,0 % bis zu einer Obergrenze von EUR 500.000,00 zugeführt.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen **EUR 0,00**
 (EUR 3.839,45)

2. sonstige Rückstellungen **EUR 443.252,71**
 (EUR 402.989,84)

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen vollzog sich folgendermaßen:

	1.1.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2023 TEUR
1. Noch nicht abgerechnete Erbschaften	290.189,84	160,00	0,00	13.122,87	303.152,71
2. Ausstehender Urlaub und Überstunden	48.500,00	48.500,00	0,00	51.500,00	51.500,00
3. Ausstehende Rechnungen	18.900,00	0,00	0,00	24.300,00	43.200,00
4. Prüfungskosten	18.000,00	17.895,45	104,55	18.000,00	18.000,00
5. Renovierungsverpflichtungen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
6. Archivierungskosten	9.400,00	500,00	0,00	500,00	9.400,00
7. Interne Jahresabschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
	402.989,84	73.055,45	104,55	113.422,87	443.252,71

Zu 1.: Rückstellung für noch nicht abgerechnete Erbschaften

Die Rückstellung beinhaltet die Weiterleitungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Erbschaften.

Zu 2.: Rückstellung für ausstehenden Urlaub und Überstunden

Die Rückstellung wurde für im Berichtsjahr noch nicht genommenen Urlaub bzw. nicht auszahlte Überstunden des Jahres 2023 gebildet.

Zu 4.: Rückstellung für Prüfungskosten

Die Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.

Zu 5.: Rückstellung für Renovierungsverpflichtungen

Die Rückstellung betrifft Renovierungsverpflichtungen an dem Mietobjekt in der Krausenstraße 50, die bei Beendigung des Mietvertrages durchzuführen sind.

Zu 6.: Rückstellung für Archivierungskosten

Die Rückstellung wurde für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet.

Zu 7.: Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand für die Erstellung des Jahresabschlusses.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	161.476,39
(EUR	93.321,15)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber den folgenden Lieferanten:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
SP Medienservice Verlag, Druck und Werbung, Köln	26.582,10	0,00
Deutsche Post AG, Bonn	27.526,22	0,00
Gerhards GmbH & Co. KG, Lautertal-Beedenkirchen	22.883,39	18.665,95
Zone 35, Berlin	14.616,77	2.406,77
Cocomore AG, Frankfurt am Main	9.246,30	44.993,90
interaktive Systems, Berlin	7.514,85	0,00
Multiple sclerosis international federation, London	5.000,00	0,00
Nickisch & Riek, Hannover	4.007,88	0,00
Rödl GmbH, Berlin	3.870,48	0,00
Frobenius Bürger & Partner mbH, Hannover	3.298,09	2.682,26
Altruja GmbH, Berlin	2.745,59	2.026,51
Abele Gesundheitszentrum, Enkenbach-Alsenborn	2.700,00	0,00
Allmediachannels GmbH, Berlin	2.478,18	0,00
IDS Logistik GmbH, Kleinostheim	2.246,72	0,00
FB-Audit GmbH, Hannover	2.138,06	2.142,36
Marianne Moldenhauer, Baunatal	2.000,00	0,00
Kathrin Doormann, Sehnde	1.886,20	1.885,00
Nord/LB, Hannover	1.782,77	1.686,31
Therapiezentrum Eichholz, Neustadt an der Weinstraße	1.600,00	0,00
Uni Leipzig, Leipzig	1.582,70	0,00
vanacken, Krefeld	1.130,24	0,00
4stairs, Düsseldorf	0,00	3.421,25
Fachkliniken Dietenbronn GmbH, Schwendi	0,00	3.451,00
SR Management GmbH, Köln	0,00	3.150,23
übrige < EUR 1.000,00	14.639,85	6.809,61
	161.476,39	93.321,15

2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden	EUR	27.840,49
	(EUR)	40.769,32

Die Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Landesverband Bayern	5.036,08	6.344,29
Landesverband Baden-Württemberg (AMSEL)	4.695,89	6.308,09
Landesverband Hessen	2.740,53	3.660,80
Landesverband Niedersachsen	2.390,18	3.238,86
Landesverband Rheinland-Pfalz	1.780,46	3.155,08
Landesverband Schleswig-Holstein	1.614,97	0,00
Landesverband Berlin	1.577,41	2.128,94
Landesverband Hamburg	1.498,18	1.973,86
Landesverband Sachsen-Anhalt	1.105,00	1.523,59
Landesverband Saarland	1.005,83	1.367,73
Landesverband Brandenburg	957,12	1.308,69
Landesverband Sachsen	933,06	1.248,87
Landesverband Thüringen	903,13	1.233,91
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	830,36	1.137,87
Landesverband Bremen	772,29	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	6.138,74
	27.840,49	40.769,32

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage 5.

3. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	970.135,84
	(EUR)	697.238,25

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen am Bilanzstichtag folgende Zusammensetzung auf:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Forschungsprojekt Ballof Meuth	187.410,00	0,00
Noch nicht verbrauchte Zuschüsse	166.910,24	88.104,63
Forschungsprojekt Vita-Tahedl GmbH, Deisenhausen	157.419,00	0,00
Forschungsprojekt Prof. Dr. Lünemann, Prof. Dr. Kuhlmann	154.590,00	154.590,00
Forschungsprojekt Dr. Haase, Prof. Dr. Linker	147.810,00	197.080,00
Forschungsprojekt Dr. Hellwig	75.000,00	175.000,00
Zuwendung Novartis	38.500,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern	27.332,07	15.336,02
Verpflichtung zur Grabpflege Nachlass Genthe	5.703,72	6.019,78
Berufsgenossenschaft	4.271,42	3.742,32
Verbindlichkeiten aus Immobilie Bünde	4.145,82	4.874,61
Forschungsprojekt Dr. Fries	0,00	50.000,00
Übrige	1.043,57	2.490,89
	970.135,84	697.238,25

D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	4.999,77
	(EUR)	2.750,84

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen für die Teilnahme an der DMSG-Fachfortbildung "MS-Schwester/MS-Therapiemanagement" im Jahr 2024.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Erträge aus Beiträgen	EUR	335.364,00
	(EUR)	335.738,00

Gemäß der im Jahr 2023 geltenden Finanzvereinbarung führen die Landesverbände für jedes ordentliche, stimmberechtigte Mitglied - ausgehend vom Mitgliederstand zum 30. Juni eines jeden Jahres - einen jährlichen Festbetrag von EUR 8,00 an den Bundesverband ab.

Die Erträge aus Beiträgen ermitteln sich im Einzelnen wie folgt:

	Ordentliche Mitglieder 30. Juni 2023	Beitrag 2023 EUR	Ordentliche Mitglieder 30. Juni 2022	Beitrag 2022 EUR
Baden-Württemberg (AMSEL)	7.243	57.944,00	7.332	58.656,00
Bayern	7.200	57.600,00	7.201	57.608,00
Nordrhein-Westfalen	6.711	53.688,00	6.745	53.960,00
Hessen	3.861	30.888,00	3.890	31.120,00
Niedersachsen	3.335	26.680,00	3.287	26.296,00
Rheinland-Pfalz	2.250	18.000,00	2.265	18.120,00
Schleswig-Holstein	1.955	15.640,00	1.948	15.584,00
Berlin	1.833	14.664,00	1.882	15.056,00
Hamburg	1.751	14.008,00	1.704	13.632,00
Sachsen-Anhalt	1.087	8.696,00	1.087	8.696,00
Saarland	958	7.664,00	943	7.544,00
Brandenburg	839	6.712,00	849	6.792,00
Sachsen	771	6.168,00	765	6.120,00
Thüringen	751	6.008,00	750	6.000,00
Mecklenburg-Vorpommern	615	4.920,00	630	5.040,00
Bremen	524	4.192,00	528	4.224,00
	41.684	333.472,00	41.806	334.448,00
Mitgliedsbeiträge Bundesverband		1.892,00		1.290,00
		335.364,00		335.738,00

2. Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	EUR	892.457,63
	(EUR	1.002.112,58)

Die Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
a) allgemeine Spenden	362.118,77	410.478,23
b) zweckgebundene Spenden	333.729,18	191.389,72
c) Sachspenden	0,00	10.203,00
d) Geldbußen	9.800,00	127.270,00
e) allgemeine Erbschaften	181.147,46	188.431,30
f) zweckgebundene Erbschaften	0,00	73.231,56
g) Erträge Erbschaften (DMSG-BV/DMSG-LV)	<u>5.662,22</u>	<u>1.108,77</u>
	<u>892.457,63</u>	<u>1.002.112,58</u>

Gemäß der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Finanzvereinbarung vom 15. November 2019 wird von den allgemeinen Erbschaften ein Anteil von 50,0 % dem Solidarfonds zugeführt. Im Jahr 2023 wurden folgende Erbschaften gemäß dieser Finanzvereinbarung abgerechnet:

	Erbschaft gesamt EUR	Zuführung/ Ausschüttung zum Solidar- fonds EUR	Anteil Bundes- verband EUR
Kunz	50.000,00	25.000,00	25.000,00
Telaar	40.052,61	20.026,31	20.026,31
Müller	35.791,37	17.895,69	17.895,69
Englisch	20.000,00	10.000,00	10.000,00
Endres	5.000,00	2.500,00	2.500,00
Heinrichs	<u>1.970,15</u>	<u>985,08</u>	<u>985,08</u>
	<u>152.814,13</u>	<u>76.407,07</u>	<u>76.407,07</u>

Gemäß der Finanzvereinbarung mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 wurde ein Anteil von 80,0 % auf die Landesverbände aufgeteilt. Im Jahr 2023 wurden folgende Erbschaften gemäß dieser Finanzvereinbarung abgerechnet:

	Erbschaft gesamt EUR	Anteil Landes- verbände EUR	berechtigter Landes- verband	Anteil Bundes- verband EUR
Stiehl	28.333,33	22.666,66	alle Landesverbände	5.666,67

Die Erträge aus zweckgebundenen Erbschaften betreffen die folgenden Erbschaften:

	2023 EUR
Dix	<u>5.662,22</u>

Von den in den Landesverbänden eingegangenen Erbschaften wurde gemäß der Finanzvereinbarung mit Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 ein Anteil von 20,0 % an den Bundesverband weitergeleitet. Im Geschäftsjahr 2023 betreffen die Erträge Erbschaften (DMSG/DMSG-LV) vollständig eine beim Landesverband Nordrhein-Westfalen eingegangene Erbschaft.

3. Erträge aus Zuschüssen	EUR	337.438,32
	(EUR)	444.763,44

Die Erträge aus Zuschüssen stammen von den folgenden Mittelgebern:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
a) Zuschüsse der Krankenkassen und des Rentenversicherungsträgers		
Krankenkassen	161.197,91	246.572,25
Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin	<u>48.400,00</u>	<u>48.400,00</u>
	<u>209.597,91</u>	<u>294.972,25</u>
b) Zuschüsse von Stiftungen		
Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main	97.601,41	134.417,91
Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung, Frankfurt am Main	<u>21.239,00</u>	<u>10.472,00</u>
	<u>118.840,41</u>	<u>144.889,91</u>
c) Sonstige Zuschüsse		
	<u>9.000,00</u>	<u>4.901,28</u>
	<u><u>337.438,32</u></u>	<u><u>444.763,44</u></u>

4. Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	EUR	184.443,77
	(EUR)	150.819,45

Die Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit entfallen auf die folgenden Bereiche:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
a) Projekte und Veranstaltungen		
Erträge aus Projekten	28.040,72	48.587,23
Erträge MS-Connect	18.745,00	18.745,00
Gebühren MS-Zentrum	14.696,46	14.696,46
Externe Fachfortbildungen		
- DMSG-Funktionstrainer	41.292,15	1.690,00
- Teilnehmergebühr Therapiemanagement	11.285,23	3.410,00
- Teilnehmergebühr MS-Therapeut	10.200,00	0,00
- Zertifikat MS und Pflege	8.411,00	3.960,00
- übrige (Veranstaltungen, SpoK's)	1.700,00	310,00
	<hr/> 134.370,56	<hr/> 91.398,69
b) Öffentlichkeitsarbeit		
Insertionen 'aktiv!'	31.443,16	54.732,76
Erträge aus Rechnungsstellung		
- Erträge aus dem Vertrieb von Werbe- und Informationsmaterial	839,50	888,00
- Erstattungen von Landesverbänden	<hr/> 17.790,55	<hr/> 3.800,00
	<hr/> 50.073,21	<hr/> 59.420,76
	<hr/> 184.443,77	<hr/> 150.819,45

5. sonstige betriebliche Erträge

EUR	439.020,64
(EUR)	498.848,66

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
a) Erträge aus Vermögensverwaltung, Mieterträge		
- Immobilie Bünde	70.969,03	65.170,77
- übrige Mieterträge	19.920,00	19.920,00
b) Auflösung von Rückstellungen	104,55	27.886,53
c) Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens	33.869,55	16.897,24
d) Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	47.903,76	0,00
e) Erträge aus der Zuschreibung auf Forderungen aus Nachlässen	33.860,52	0,00
f) Sponsoringerträge	188.302,52	270.000,00
g) übrige Erträge	44.090,71	98.974,12
	439.020,64	498.848,66

6. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter

EUR	636.164,09
(EUR)	562.407,85

Die Löhne und Gehälter haben folgende Zusammensetzung:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	626.943,45	542.486,73
Aushilfslöhne	6.220,64	5.921,12
Veränderung von Personalrückstellungen	3.000,00	14.000,00
	636.164,09	562.407,85

b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR	125.636,71
(EUR	112.859,40)

Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung teilen sich wie folgt auf:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Sozialaufwand	116.930,67	102.844,74
Rückstellung Berufsgenossenschaft	4.280,37	3.742,32
Altersversorgung	4.261,68	4.153,23
Insolvenzsicherung	163,99	150,06
Freiwillige soziale Leistungen	0,00	1.969,05
	125.636,71	112.859,40

7. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR	42.693,36
(EUR	27.184,78)

Die Abschreibungen verteilen sich folgendermaßen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.969,02	8.210,91
Gebäude	12.119,00	12.119,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.605,34	6.854,87
	42.693,36	27.184,78

8. Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

EUR	1.477.892,08
(EUR)	1.143.895,62

Die Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
a) Betreuung		
DMSG 'aktiv'	217.848,63	197.076,55
Informationsschriften und -material	86.529,30	119.634,55
Veranstaltungen	46.783,37	46.351,61
Internetkosten	2.661,73	2.363,36
	<hr/> 353.823,03	<hr/> 365.426,07
b) Projekte		
Forschung	344.829,00	351.670,00
70 Jahre DMSG	228.534,49	0,00
The May50K	123.745,60	0,00
Welt MS-Tag 2023	57.845,70	0,00
Beiträge an andere Institutionen	50.976,79	52.928,48
Impfbeobachtungsstudie	48.000,00	0,00
Funktionstraining	44.728,98	0,00
DMSG Coaches	32.901,12	0,00
Sitzungs- und Tagungskosten	22.233,58	16.651,94
Kollaborationsplattform	16.521,96	25.275,60
Externe Fachfortbildungen	15.513,60	3.550,00
Pflegepreis	10.000,00	10.000,00
Power@MS (nur Sachkosten)	9.989,40	11.875,20
Selbsthilfe Bewegen	9.190,70	0,00
Ukraine Hilfe	7.588,74	2.538,23
Bewegungscoach	5.130,40	34.958,20
Fortbildung Mitarbeiter der Landesverbände	4.165,40	1.182,55
On-Train-MS	2.915,56	0,00
Pia-Näbauer-Preis	2.500,00	2.500,00
Käte-Hammersen-Preis	2.500,00	0,00
MS Symptome e-leaning	1.785,00	0,00
MS Initiative 2.0	1.724,24	0,00
Akademie	1.330,50	0,00
Achtsamkeitstraining	1.190,00	9.082,68
MS Connect	1.109,50	0,00
Hördienst	843,60	1.371,59
Sitzungen Gemeinsamer Bundesausschuss	826,68	4.760,00
BAG Leitfaden Mlt MS in der Schule	548,98	0,00
Online Coach KKH	0,00	93.534,00
Welt MS-Tag	0,00	24.229,81
Relaunch Website	0,00	19.325,60
Caritas Tool	0,00	17.790,50
Übertrag	<hr/> 1.049.169,52	<hr/> 683.224,38

Übertrag	1.049.169,52	683.224,38
Spoks	0,00	5.800,00
Wissensplattform	0,00	5.254,42
Funktionstraining	0,00	5.232,00
BMG - Schulung Sport & MS (Multiplikatorenschulung)	0,00	2.704,15
Entspannungscoach MSIF	0,00	2.142,00
DMSG goes Webinare	0,00	571,20
sonstige	1.528,66	650,00
	1.050.698,18	705.578,15
c) Öffentlichkeitsarbeit		
Fundraising	30.180,83	11.629,18
Spendenaktionen	23.273,96	23.189,91
Druck- und Inseratskosten	11.641,60	16.094,78
Messe Rehacare	4.885,65	8.415,75
Reisekosten (Gremien)	908,09	0,00
Campaign Neurologie FAZ	0,00	11.390,68
übrige	2.480,74	2.171,10
	73.370,87	13.561,78
	1.477.892,08	1.084.566,00

Für eine Werbekampagne zum 70-jährigen Bestehen der DMSG sind Aufwendungen in Höhe von EUR 228.534,49 angefallen.

Die Aufwendungen für TheMay50k betreffen eine Kampagne der MS-Gesellschaften aus Großbritannien, Irland, den Niederlanden und Deutschland die sich zu TheMay50K zusammengeschlossen haben.

9. Aufwendungen aus Finanzausgleich

EUR	74.246,69
(EUR)	145.886,85

Die Aufwendungen aus Finanzausgleich weisen folgende Zusammensetzung auf:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
a) Unterstützung der Landesverbände aus dem Solidarfonds	44.738,02	46.875,35
b) Weiterleitung Spenden, Beiträge, Erbschaften an Landesverbände	29.508,67	14.011,50
c) Weiterleitung von Mitteln der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main, an die Landesverbände	0,00	85.000,00
	74.246,69	145.886,85

Gemäß der Finanzvereinbarung vom 15. November 2019 werden 50,0 % des die Obergrenze des Solidarfonds übersteigenden Teils der Mittel an alle Landesverbände gemäß dem vereinbarten Verteilungsschlüssel ausgeschüttet. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von EUR 29.738,02.

10. sonstige betriebliche Aufwendungen

<u>EUR</u>	<u>323.111,64</u>
(EUR)	<u>410.220,96</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendung setzen sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen zusammen:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
a) Raumaufwand		
Miet- und Mietnebenkosten	80.309,28	77.263,74
Raumkosten (Reinigungskosten)	14.233,30	12.792,86
	<u>94.542,58</u>	<u>90.056,60</u>
b) Kosten Geschäftsstelle		
Büro- und Verwaltungsbedarf	23.508,95	18.617,88
Wartung und Instandhaltung	22.360,65	65.317,26
EDV-Kosten	21.382,96	53.471,15
Porto	10.270,96	10.011,00
Versicherungen	9.440,96	8.986,28
Reisekosten (Geschäftsstelle)	7.901,01	4.082,88
Telefon- und Telefax-Kosten	4.933,25	5.957,32
Fortbildung	3.730,36	4.913,53
freiwillige soziale Leistungen	1.959,59	0,00
übrige Kosten der Geschäftsstelle (unter anderem Aufwand aus Nachlässen)	<u>19.643,16</u>	<u>11.925,96</u>
	<u>125.131,85</u>	<u>183.283,26</u>
c) Aufwand aus Vermögensverwaltung		
- Immobilie Bünde	32.679,99	69.991,15
d) Rechts- und Beratungskosten	<u>69.572,09</u>	<u>56.681,95</u>
e) Spenden	500,00	10.208,00
f) Forderungsverluste	685,13	0,00
	<u><u>323.111,64</u></u>	<u><u>410.220,96</u></u>

11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

<u>EUR</u>	<u>30.210,89</u>
(EUR)	<u>23.716,09</u>

12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	38.876,52
	(EUR)	5.934,23)
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	EUR	3.726,25
	(EUR)	110.751,77)
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	108,50
	(EUR)	191,00)
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	9.524,49
	(EUR)	14.379,44)
16. Ergebnis nach Steuern	EUR	-435.292,04
	(EUR)	-65.845,22)
17. sonstige Steuern	EUR	3.096,69
	(EUR)	3.067,94)
18. Jahresfehlbetrag	EUR	-438.388,73
	(EUR)	-68.913,16)
19. Entnahmen aus Rücklagen	EUR	906.995,27
	(EUR)	679.186,35)
20. Einstellungen in Rücklagen	EUR	468.606,54
	(EUR)	610.273,19)
21. Bilanzverlust	EUR	0,00
	(EUR)	0,00)

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

**Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend Anhang 2 zur
Finanzvereinbarung vom 15. November 2019**

	Aktuelles Jahr TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Erträge aus Beiträgen	335	15,3	336	13,8	-0	-0,1
Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	892	40,8	1.002	41,2	-110	-10,9
darin Erträge aus Erbschaften der Landesverbände	BV	6	0,3	1	0,0	5
466,2						
Erträge aus Zuschüssen	337	15,4	445	18,3	-107	-24,1
Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	184	8,4	151	6,2	34	22,3
Sonstige betriebliche Erträge	439	20,1	498	20,5	-59	-11,9
Betriebsleistung	2.189	100,0	2.432	100,0	-243	-10,0
Personalaufwand	762	34,8	675	27,8	87	12,8
Abschreibungen	43	2,0	27	1,1	16	57,0
Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	1.478	67,5	1.144	47,0	334	29,2
Aufwand aus Finanzausgleich	74	3,4	146	6,0	-72	-49,1
darin Erbschaften des Bundesverbandes	BV	0	0,0	0	0,0	0
-						
Sonstige betriebliche Aufwendungen	326	14,9	413	17,0	-87	-21,1
Betriebsaufwand	2.683	122,6	2.406	98,9	277	11,5
Betriebsergebnis	-494	-22,6	26	1,1	-520	>100,0
Finanzergebnis	65	3,0	-81	-3,3	147	>100,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10	0,4	14	0,6	-5	-33,8
Jahresergebnis	-438	-20,0	-69	-2,8	-369	>100,0

**Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten
gegenüber den Landesverbänden**

Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Landesverbänden

Landesverband	Forderungen des Bundesverbandes aus Finanzausgleich					Gesamt EUR
	Beitrags-umlage EUR	Erbchafts-anteile EUR	Sonstige EUR	Finanzaus-gleich gesamt EUR	übrige EUR	
DMSG LV Nordrhein-Westfalen e.V.	0,00	24.732,77	0,00	24.732,77	0,00	24.732,77
	0,00	24.732,77	0,00	24.732,77	0,00	24.732,77
DMSG LV Bremen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Thüringen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Sachsen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Brandenburg e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Saar e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Sachsen-Anhalt e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Hamburg e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Berlin e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Schleswig-Holstein e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Rheinland-Pfalz e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Niedersachsen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Hessen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AMSEL e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Bayern e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	24.732,77	0,00	24.732,77	0,00	24.732,77

Verbindlichkeiten des Bundesverbandes aus Finanzausgleich					
Erbschafts-anteile EUR	Sonstige EUR	Finanzaus-gleich gesamt EUR	übrige EUR	Gesamt EUR	Saldo + Ford. - Verb.
0,00	0,00	0,00	11.771,31	11.771,31	12.961,46
0,00	0,00	0,00	11.771,31	11.771,31	12.961,46
0,00	0,00	0,00	772,29	772,29	-772,29
0,00	0,00	0,00	830,36	830,36	-830,36
0,00	0,00	0,00	903,13	903,13	-903,13
0,00	0,00	0,00	933,06	933,06	-933,06
0,00	0,00	0,00	957,12	957,12	-957,12
0,00	0,00	0,00	1.005,83	1.005,83	-1.005,83
0,00	0,00	0,00	1.105,00	1.105,00	-1.105,00
0,00	0,00	0,00	1.498,18	1.498,18	-1.498,18
0,00	0,00	0,00	1.577,41	1.577,41	-1.577,41
0,00	0,00	0,00	1.614,97	1.614,97	-1.614,97
0,00	0,00	0,00	1.780,46	1.780,46	-1.780,46
0,00	0,00	0,00	2.390,18	2.390,18	-2.390,18
0,00	0,00	0,00	2.740,53	2.740,53	-2.740,53
0,00	0,00	0,00	4.695,89	4.695,89	-4.695,89
0,00	0,00	0,00	5.036,08	5.036,08	-5.036,08
0,00	0,00	0,00	27.840,49	27.840,49	-27.840,49
0,00	0,00	0,00	39.611,80	39.611,80	-14.879,03

Entwicklung des Solidarfonds

Entwicklung des Solidarfonds

Erbschaften bearbeitet von	5%- Anteil 1994	5%- Anteil 1995	5%- Anteil 1996	5%- Anteil 1997	5%- Anteil 1998	5%- Anteil 1999	0%- Anteil 2000
Baden-Württemberg (AMSEL)	14.425,14	3.746,86	16.249,15	16.827,73	9.606,05	23.765,42	0,00
Bayern	11.640,16	2.088,89	2.680,90	14.188,65	3.732,43	2.851,33	0,00
Berlin	2.477,70	245,72	28.696,13	5.313,07	115,22	0,00	0,00
Brandenburg	0,00	0,00	0,00	110,40	0,00	0,00	0,00
Bremen	0,00	408,39	0,00	0,00	42,59	0,00	0,00
Hamburg	1.198,03	2.494,04	11.817,95	8.343,37	4.276,96	0,00	0,00
Hessen	1.033,60	5.801,00	461,48	2.566,81	0,00	18.031,41	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niedersachsen	0,00	964,53	2.172,99	540,63	0,00	534,00	0,00
Nordrhein-Westfalen	123,10	25,56	8.020,10	7.538,77	2.727,12	720,92	0,00
Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	2.607,22	0,00	639,11	3.340,22	0,00
Saar	0,00	0,00	0,00	127,82	0,00	0,00	0,00
Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schleswig-Holstein	0,00	1.278,23	287,13	1.030,15	999,93	0,00	0,00
Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverbände gesamt	30.897,73	17.053,22	72.993,05	56.587,40	22.139,41	49.243,30	0,00
Bundesverband	13.339,73	36.441,54	11.139,84	5.429,52	49.871,59	25.043,18	0,00
Bundesverband einmalige Einstellung (per 31.12.1993 bzw. 31.12.2001)	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesverband gesamt	166.727,29	36.441,54	11.139,84	5.429,52	49.871,59	25.043,18	0,00
Zuführungen gesamt	197.625,02	53.494,76	84.132,89	62.016,92	72.011,00	74.286,48	0,00
Entnahmen für							
Wiederaufleben von Selbsthilfegruppen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auschüttung aufgrund Erreichung Obergrenze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.138,87
Entnahmen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.138,87
Zuführungen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	197.625,02	53.494,76	84.132,89	62.016,92	72.011,00	74.286,48	-33.138,87

0%- Anteil 2001	0%- Anteil 2002	0%- Anteil 2003	0%- Anteil 2004	0%- Anteil 2005-2019	50%- Anteil 2020	50%- Anteil 2021	50%- Anteil 2022	50%- Anteil 2023	Gesamt	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.620,35	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.182,36	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.847,84	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,40	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,98	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.130,35	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.894,30	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.212,15	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.155,57	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.586,55	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127,82	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.595,44	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.914,11	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	159.923,37	88.972,22	15.000,00	425.160,99	
863,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.251,24	
863,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	159.923,37	88.972,22	15.000,00	579.412,23
863,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	159.923,37	88.972,22	15.000,00	828.326,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.000,00		0,00	0,00	188.000,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.750,71	0,00	81.750,71	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	9.000,00	6.000,00	15.000,00	38.000,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.983,11	0,00	0,00	0,00	38.121,98	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.983,11	9.000,00	87.750,71	15.000,00	345.872,69	
0,00	0,00	9.212,29	8.334,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.546,35	
863,68	0,00	9.212,29	8.334,06	0,00	-180.983,11	150.923,37	1.221,51	0,00	500.000,00	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in der Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.